

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 130.

Dienstag den 10. Mai.

1870.

Bekanntmachung.

Erstatteter Anzeige zu Folge ist dem Stud. med. Herrn **Carl Cäcil Benno Credé** von hier der ihm von der Königlichen Kreis-Prüfungs-Commission für einjährig Freiwillige zu Leipzig im Juli 1867 ausgestellte Berechtigungsschein abhanden gekommen, was zur Verhütung von Mißbrauch mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß nach Ausstellung eines Duplicats das Original als ungültig erklärt worden ist.
Leipzig, am 27. April 1870.

Königliche Prüfungs-Commission für einjährig Freiwillige.
v. Schönberg, Regierungsrath. Thierbach, Major. Fabian.

Bekanntmachung.

In Folge der zum Finanzgesetze vom 7. März 1870 erlassenen Ausführungs-Verordnung von demselben Tage wird der diesjährige erste Termin der **Gewerbe- und Personalsteuer am 15. April d. J. nach einem halben Jahresbetrage** fällig.

Die hiesigen Steuerpflichtigen werden daher aufgefordert, ihre Steuerbeiträge nebst den städtischen Gefällen **spätestens binnen 14 Tagen** nach den auf den Steuer-Intimationen bemerkten Terminen an die Stadt-Steuer-Einnahme allhier abzuführen, da nach Ablauf dieser Frist die gesetzlichen Maßregeln eintreten müssen.

Die Steuer-Intimationen sollen **in den nächsten Tagen den Hausbesitzern resp. deren Stellvertretern zur sofortigen Vertheilung an ihre Abmiether** zugehen, wogegen die wegen Auszugs der Letztern nicht zu behändigenden Intimationen unter Angabe der Wohnung, resp. des derzeitigen Aufenthalts derselben, soweit Solches bekannt ist, schleunigst an die Stadt-Steuer-Einnahme zurückzugeben sind.

Im Uebrigen wird jeder Beitragspflichtige, welcher seit der Katasterausstellung die Wohnung verändert hat, und dessen Steuerzettel, weil derselbe von dem Hausbesitzer, resp. dessen Stellvertreter, ohnerachtet dieser Bekanntmachung nicht zurückgegeben worden, somit nicht zur Aushändigung gelangen konnte, zur **Kenntnißnahme seines Steuerfalles und Empfangnahme eines anderweiten Steueranweises an mehrgenannte Bebestelle** verwiesen.
Leipzig, den 14. April 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Taube.

Vermiethung.

Der der Stadtgemeinde gehörige, an der **Sternwartenstraße** zwischen dem Dessauer Hofe Nr. 45 und dem Rosi'schen Grundstücke Nr. 43 **gelegene Platz**, Parzelle Nr. 1214a des Flurbuchs, von 1756 Qu.-Ellen Flächeninhalt soll **vom 1. Juni d. J. an gegen einvierteljährliche Kündigung** als Lagerplatz oder dergleichen an den Meistbietenden **vermietet** werden.

Wir fordern Miethlustige hierdurch auf,
Donnerstag den 19. dies. Mon. Vormittags 11 Uhr

sich an Rathsstelle einzufinden und ihre Gebote zu eröffnen.
Die Licitations- und Vermiethungsbedingungen können daselbst schon vor dem Termin eingesehen werden.

Leipzig, den 7. Mai 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Cerutti.

Bekanntmachung.

Die auf dem Neukirchhofe aufgestellten **Messbuden** nebst Zubehör sollen **Freitag den 13. I. Mon., Vormittags 9 Uhr**, an Ort und Stelle gegen sofortige baare Zahlung und unter den vor der Versteigerung noch mitzutheilenden Bedingungen **versteigert** werden; die Wegschaffung der Buden muß **spätestens am Tage nach der Versteigerung** bewirkt werden.
Leipzig, den 5. Mai 1870.

Des Rathes Messbudendeputation.

Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Das Verdammungsurtheil, welches der große Socialisten-Platzling Schweiger über die Thätigkeit und Bedeutung der letzten Session des Zollparlamentes gefällt, läßt die professionelle Gesinnungstüchtigkeit nicht ruhen. Die Volks-Zeitung redet schon aus demselben Tone und die gesammte eigentliche Fortschrittspresse wird ohne Zweifel alsbald nachfolgen; wäre es auch nur von wegen des Schweifes ihrer Urwähler. Insbesondere die Rational-Liberalen werden, wie die Weser-Zeitung weißagt, es noch oft zu hören bekommen: Du bist auch ein Kaffeegläner! und sie werden es nicht verleugnen können. „Was der neue Tarif, wirklich Gutes enthält, sieht dem großen Haufen weniger in die Augen als der Preis, der dafür gezahlt ist, und wo noch Verständniß für das Erreichte vorhanden ist, wird die Böswilligkeit nicht verfehlen, dieses zu fälschen. Daß in Folge des von 5 Sgr. auf 2 1/2 Sgr. herabgesetzten Zolles auf Rotheisen das Handwerkszeug billiger wird, macht sich nicht in Jedermanns Vorstellung so unmittelbar fühlbar als der Dreier, der für das Hand-Räse mehr bezahlt wird. Dazu gehört auch eine Schluß-

folgerung, die nicht der Logik der Wähler aller Orten und aller Classen zu Gebote steht. Die Herabsetzung des Reiszolles um einen halben Thaler packt auch das allgemeine Interesse nicht so drastisch an als ein täglich wiederkehrendes Getränk. Von der nunmehr zollfreien Einfuhr von Cadmiumgelb, Oxalsäure, Fliegenpapier u. s. w. schweigt man lieber ganz. Der Kaffe meldet sich mit unwandelbarer Wiederkehr täglich zweimal und erinnert an das Zollparlament und an die Rationalen, und wenn er summiert bliebe, so würden die Antinationalen ihm ihre beredteste Zunge leihen, eine Zunge, die eben so sorgfältig verschweigt, mit welchen wirtschaftlichen Wohlthaten der Zoll aufgewogen ist. Daß die Frauen dabei zunächst berührt sind, macht den Zoll allein schon gefährlich.“ Indes verständige und aufrichtige Beurtheiler werden sich dennoch freuen über den schließlich erreichten Erfolg und darin im Wesentlichen der Thronrede zustimmen. Das neue Tarifgesetz wird am 1. Oct. d. J. in Kraft treten.

Beim Reichstage sind wiederholt Petitionen eingereicht worden, welche die staatliche Verpflichtung zur Entschädigung der in einem Criminalproceße Freigesprochenen zum Gegenstande haben. Was man anderwärts noch vergebens erstrebt,